

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und
Beteiligungen

30.11.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Ebert

Telefon: 492-2012

EbertJ@stadt-muenster.de

Betrifft

Tarifmaßnahme Mobilität 08/2022 - Anpassung der Fahrpreise zum 1. August 2022 für das Stadtgebiet Münster innerhalb des WestfalenTarifs

Beratungsfolge

08.12.2021	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
15.12.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
15.12.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Neufestsetzung der Fahrpreise für das Gebiet der Stadt Münster innerhalb des WestfalenTarifs zum 01. August 2022 wird entsprechend der beigefügten Anlage 1 als Inflationsausgleich für die Stadtwerke zugestimmt. Im Rahmen dieser Tarifierhöhung erhöhen sich die Fahrpreise im Durchschnitt um 2,66 %.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Tarifmaßnahme hat keine Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Münster. Die ergebnisrelevanten Effekte der Maßnahme entstehen bei der Stadtwerke Münster GmbH.

Begründung:

Die Stadtwerke Münster GmbH ist eine 100 %-ige Tochter der Stadt Münster. Gemäß § 12 (e) des Gesellschaftsvertrages unterliegt der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung u.a. die Festsetzung und Änderung der allgemeinen Tarifpreise, es sei denn, der Bereich, für den die Tarifpreise festgesetzt / geändert werden, befindet sich im Wettbewerb. Die Stadtwerke Münster GmbH ist aufgrund der Wahrnehmung von Aufgaben der Daseinsvorsorge alleiniger Anbieter bei der Wasserversorgung und dem Öffentlichen Personennahverkehr.

Die Einzelheiten zur Tarifmaßnahme können der Vorlage Nr. 31/2021 an den Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH (Anlage 1) entnommen werden.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH wird über die AR-Vorlage 31/2021 in seiner Sitzung am 03.12.2021 entscheiden. Über die Ergebnisse wird mündlich berichtet.

i.V.

gez.
Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen

Anlage 1: Aufsichtsratsvorlage Nr. 31/2021

Anlage A